

Update – Coronavirus

Sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen!

Das Bundesministerium für Justiz hat heute im Hinblick auf die täglich geänderte Situation im Zusammenhang mit der Corona-Krise weitere Maßnahmen bekanntgegeben.

1. Gerichtsbetrieb – mit Einschränkungen

Der Gerichtsbetrieb wird bis auf Weiteres fortgeführt. Allerdings wird per Erlass der Justizministerin den Gerichten und Staatsanwaltschaften empfohlen, Verhandlungen und Vernehmungen, die nicht dringend sind, zu vertagen. Richtern und Staatsanwälten wird geraten, nicht dringende Vernehmungen und Verhandlungen zu verlegen bzw. abzuberaumen. Dort wo Fristen zu beachten sind, wird der Richterschaft empfohlen, den Ausschluss der Öffentlichkeit zu erwägen. Ich rechne damit, dass Vertagungsansuchen großzügig gehandhabt werden. Der allgemeine Parteienverkehr bei Gerichten wird bis auf Weiteres vorerst bis 13.4. 2020 weitgehend außer Kraft gesetzt, wobei vor persönlichen Kontakten etwa Vorsprachen bei Richtern oder Akteneinsichten eine telefonische Vorinformation notwendig ist. Die Einlaufstellen bleiben geöffnet, der Kontakt erfolgt aber hinter Plexiglas. Amtstage gibt es weiter, aber nur nach vorheriger Anmeldung und in dringenden Fällen, zudem wird ebenfalls auf Plexiglas gesetzt.

Im Hinblick auf die momentane Situation aufgrund des Ausbruches des Coronavirus möchten wir Sie auf **Vorsichtsmaßnahmen** hinweisen, die die Aufrechterhaltung des notwendigen Betriebes Ihrer Kanzlei und die angestrebte Eindämmung der Verbreitung der Krankheit mittels der gesetzten Maßnahmen der Bundesregierung auch durch den Stand der Rechtsanwaltschaft gewährleisten sollen.

2. Substitutionen

Wir ersuchen Sie um Vernetzung mit anderen Kolleginnen und Kollegen, um Vorsorge für die mittlere Substitution gem. § 14 RAO im Falle einer andauernden Verhinderung (Erkrankungen, Quarantäne, etc.) zu treffen.

Ohne entsprechende Vorkehrungen hat die Rechtsanwaltskammer Wien die Möglichkeit, mittlere Substitute oder Kammerkommissäre gem. § 34a RAO zu bestellen.

Das Kammeramt wird darüber hinaus die Möglichkeit schaffen, über das Schwarze Brett der Rechtsanwaltskammer Wien die Suche und das Angebot der Übernahme von Substitutionen online zu ermöglichen. Wir bitten darum, entsprechende Inserate an sekretariat@rakwien.at zu übermitteln.

3. Eingaben

Wir ersuchen darum alle Eingaben (auch bei der Rechtsanwaltskammer Wien), die elektronisch oder per Post möglich sind, in dieser Form einzubringen, um in Ihrem eigenen Interesse persönliche Kontakte zu Behörden, Gerichten und Klienten zu vermeiden.

4. Kanzleibetrieb

Bitte halten Sie Ihre Mitarbeiter an, im Falle von Erkrankungen oder dem Auftreten von Symptomen nicht in die Kanzlei zu kommen. Sollte Ihre Kanzlei von einer behördlichen Schließung betroffen sein, weisen wir darauf hin, dass unbedingt eine allfällige Schließung unbedingt mittels bescheidmäßiger Anordnung erfolgt. Denn gemäß Epidemiegesetz besteht ein Anspruch auf Verdienstentgang. Löhne und Gehälter der Angestellten sind fortzuzahlen. In diesem Ausmaß besteht ein Regressanspruch gegenüber dem Bund. Achtung: Entschädigungsansprüche sind binnen sechs Wochen nach Aufhebung der Quarantäne bei zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden geltend zu machen.

5. Betrieb der Rechtsanwaltskammer Wien

Der Betrieb der Rechtsanwaltskammer Wien bleibt in der derzeitigen Situation für ihre Mitglieder aufrecht. Wir weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Situation persönliche Vorsprachen eingeschränkt sein können. Die Erste Anwaltliche Auskunft und der Klientenservice wurden jedoch bis auf weiteres ausgesetzt.

Abteilungen, in denen Parteienverkehr notwendig ist (Mitgliederverwaltung, Treuhandbuch), werden mit Plexiglas und Desinfektionsmittelspendern ausgestattet, um potentielle Übertragungen zu vermeiden.

In allen anderen Abteilungen – oder falls dieser derzeit nicht unbedingt erforderlich ist – ersuchen wir darum, von persönlichem Parteienverkehr gänzlich abzusehen und Anfragen in erster Linie per E-Mail an das Kammeramt zu richten.

6. Allgemeine Hinweise

Wir dürfen darüber hinaus auf die derzeit von der Bundesregierung allgemeinen Maßnahmen <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>

auf die Website der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/#>

und auf die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Gesundheitsministeriums, welcher zusammengefasst lauten:

- Die Hände sollten regelmäßig mit alkoholhaltigem Desinfektionsmittel oder mit Wasser und Seife gereinigt werden.
- Beim Husten oder Niesen sollten der Mund und die Nase immer mit einem Taschentuch (nicht mit den Händen) bedeckt werden. Danach sollte das Taschentuch umgehend entsorgt werden und die Hände gesäubert werden.
- Der direkte Kontakt zu kranken Menschen sollte vermieden werden.
- Bei Symptomen wie Fieber, Husten oder Atembeschwerden sollte umgehend eine medizinische Kontrolle erfolgen.

verweisen.

Bitte bedenken Sie, dass die Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen neben dem Schutz von besonders gefährdeten Personen, wie älteren Familienmitgliedern oder Kollegen

der Rechtsanwaltschaft, auch zur Vermeidung einer Verschärfung oder Verlängerung durch weitere Erlässe dient. Sämtliche Maßnahmen sind auch in Ihrem und daher in unser aller Interesse, sodass ich dringend ersuche, die Maßnahmen zu beachten.

Mit freundlichen (kollegialen) Grüßen
Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger
Präsident

Rechtsanwaltskammer Wien
1010 Wien, Rotenturmstraße 13 / Eingang Ertlgasse 2
Tel. +43 1 533 27 18, Fax. +43 1 533 27 18 / 44